

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der arvea GmbH

arvea GmbH, Fliestedener Straße 1, D-50129 Bergheim,  
Fon: +49 241 60955900, Fax: +49 241 60955909, Mail: info@arvea.de  
Sitz: Bergheim/Erft, Handelsregister: Amtsgericht Köln HRB90630, Geschäftsführer: Jörg Linke

## 1. Gültigkeit

Die Tätigkeit der arvea GmbH ist die Vermittlung von Arbeitskräften. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen (AGB) haben Gültigkeit für alle Verträge und Leistungen zwischen der arvea GmbH als Auftragnehmer und dem Auftraggeber. Bei jedem Vertrag oder jeder Vermittlungstätigkeit mit der arvea GmbH werden die AGB der arvea GmbH anerkannt. Selbst, wenn bei einem einzelnen Geschäft nicht darauf verwiesen wird, haben die AGB im Rahmen einer Geschäftsbeziehung Gültigkeit. Abweichende Absprachen sind nur gültig, wenn sie mit der arvea GmbH schriftlich vereinbart wurden. Soweit in den Regelungen dieser AGB die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Regelungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Beteiligte und für juristische Personen.

## 2. Dienstleistung / Vergütung über Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) mit Mandanten

Durch die Weitergabe, des im Original gültigen AVGS der zuständigen Agentur für Arbeit von dem Arbeitssuchenden an die arvea GmbH, ist die Vergütung in voller Höhe gedeckt. Bedingungen, Fälligkeit und Konditionen sind in dem Vermittlungsvertrag mit AVGS geregelt.

## 3. Dienstleistung / Vergütung bei Vermittlungsvertrag als Selbstzahler

Der Vergütungsanspruch bei Vermittlungsverträgen mit Mandanten als Selbstzahler richtet sich nach dem Gehalt des neuen Jobs und ist nur bei erfolgreicher Vermittlung zu zahlen. Der Honorarbetrag ist steuerlich absetzbar und kann bei entsprechender Bonität per Ratenzahlung beglichen werden. Bedingungen, Fälligkeiten und Konditionen sind in dem Vermittlungsvertrag geregelt.

## 4. Dienstleistung / Vergütung über Vermittlungsvertrag mit Kostenübernahme

Bei Vermittlungsverträgen mit Kostenübernahme der Mandanten ist das Honorar mit Zahlung der Personalvermittlungsprovision des neuen Arbeitgebers an die arvea GmbH abgegolten.

## 5. Personalvermittlungsvertrag mit Unternehmen

Die arvea GmbH bietet Unternehmen Personalvermittlungsverträge zur Rekrutierung von Helfern, Fachhelfern und Fachkräften an. Tätigkeit, Fälligkeit und Konditionen ergeben sich aus dem entsprechenden Personalvermittlungsvertrag. Die Honorarhöhe richtet sich nach Qualifikation, Kenntnissen und Erfahrungen des zu vermittelnden Kandidaten. Das vereinbarte Honorar ist nur nach erfolgreicher Vermittlung zur Zahlung fällig.

## 6. Vertragsabschluss / Vertragsdauer / Kündigung

Der Vertragsabschluss und die damit verbundene Vertragsunterzeichnung bei Vermittlungsverträgen mit Mandanten erfolgt in der Regel elektronisch per Zu- und Rücksendung eines Adobe Sign Unterschriftenformulars. Der Mandant ist berechtigt diesen Vertrag auszudrucken und händisch zu unterschreiben. Die Rücksendung per Scan, Briefpost, Fax oder die persönliche Abgabe ist zulässig. Vertragsdauer, Kündigungsmodalitäten und -fristen sind in den jeweiligen Verträgen geregelt. Unbefristete Vermittlungsverträge mit Mandanten oder Unternehmen enden durch eine erfolgreiche Vermittlung oder Kündigung durch eine der Vertragsparteien. Und befristete Verträge nach Absage bei Bewerbung auf eine konkrete Stelle oder Besetzung der Stelle bei Unternehmen.

## 7. Haftung

Die arvea GmbH übernimmt keine Erfolgsgarantie für die erfolgreiche Vermittlung eines Arbeitsverhältnisses und lehnt die Haftung für finanzielle oder körperliche Schäden, die mit der Dienstleistung in Zusammenhang

gebracht werden können ab. Ebenso haftet arvea GmbH nicht für unkorrekte Angaben in den Vertragsunterlagen, sowie die Prüfung der Richtigkeit dieser. Für den eventuellen Missbrauch der Informationen, die zum Zwecke der Bewerbung an Dritte weitergegeben wurden, lehnen wir ebenfalls jede Haftung ab. Dies gilt sowohl für den Arbeitssuchenden als auch für das Unternehmen.

## **8. Zahlungsbedingung**

Ausgenommen anders vereinbarter Vertragsbedingungen sind alle Rechnungen sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig und auf das Konto der arvea GmbH zu überweisen. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Die arvea GmbH ist berechtigt, die Rechnung als elektronische Rechnung (z.B. als PDF-Dokument) per E-Mail an den Kunden zu senden. Rechnung in Papierform werden nur im eigenen Ermessen der arvea GmbH oder auf gesonderte Kundenanforderung an den Rechnungsempfänger übersendet.

Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, so ist die arvea GmbH berechtigt, Mahn- und Bearbeitungsgebühren sowie Verzugszinsen in gesetzlich vorgeschriebener Höhe geltend zu machen. Das Recht, weitergehende Schadenersatzansprüche geltend zu machen, bleibt hiervon unberührt.

## **9. Datenschutz**

Die arvea GmbH ist berechtigt, Informationen, Unterlagen und Daten die sie vom Vertragspartner zur Vermittlung erhalten hat, ausschließlich zu diesem Zweck gem. § 298 SGB III Abs. 1 elektronisch zu speichern und an Dritte weiterzugeben. Eine Rückgabe eingereicherter Unterlagen ist nur bei Zusendung eines frankierten Rückumschlages oder durch persönliche Abholung möglich. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz haben Sie ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten Daten, sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten.

Alle Dritten zur Verfügung gestellten Informationen, Unterlagen und Daten, bleiben im Eigentum der arvea GmbH zur Gewährleistung der Dokumentation und Einhaltung der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen. Diese Unterlagen und die darin enthaltenen Angaben sind streng vertraulich und müssen bei einem nicht zustande gekommenen Arbeitsverhältnis unverzüglich zurückgegeben oder vernichtet werden. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte sowie eine Vervielfältigung ist unzulässig. Einzelheiten sind der Datenschutzerklärung unter <https://www.arvea.de/downloads/Datenschutzerklaerung.pdf> zu entnehmen

## **10. Gerichtsstand**

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, soweit das Gesetz nichts anders vorsieht, der Geschäftssitz der arvea GmbH. Auf alle Streitigkeiten, die sich möglicherweise aus diesem rechtlichen Verhältnis ergeben, ist deutsches Recht anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.